



Brüssel, den 13. Juni 2025
(OR. en)

10265/25

CORDROGUE 77
SAN 359
EUDA
EUROPOL

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 12. Juni 2025

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt zur Bewältigung der Bedrohungslage durch neue synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen in der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt zur Bewältigung der Bedrohungslage durch neue synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen in der Europäischen Union, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 4102. Tagung vom 12. Juni 2025 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt zur Bewältigung der Bedrohungslage durch neue synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen in der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union —

in Würdigung der Errungenschaften des europäischen Pakts gegen synthetische Drogen von 2011¹ und in Anerkennung der Notwendigkeit, die sich rasch wandelnde Bedrohungslage durch synthetische Drogen für nicht medizinische und nicht wissenschaftliche Zwecke, insbesondere synthetische Opioide und synthetische Cathinone, wie im Europäischen Drogenbericht 2024 und in der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (SOCTA) 2025 hervorgehoben wurde, zu bewältigen;

in Bekräftigung der Verpflichtung zur Bekämpfung schwerer und organisierter Drogenkriminalität und *in Kenntnis* der anhaltenden Bedrohung, die diese für die Sicherheit und den Wohlstand der Europäischen Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger darstellt;

unter Bekräftigung des Engagements der EU – im Einklang mit der EU-Drogenstrategie 2021-2025² und dem EU-Drogenaktionsplan 2021-2025³ – für einen evidenzbasierten, integrierten, ausgewogenen und multidisziplinären Ansatz in Bezug auf das Drogenphänomen, der auf die Verringerung des Drogenangebots, die Verringerung der Drogennachfrage durch Prävention, Behandlung und Betreuungsdienste und die Eindämmung drogenbedingter Schäden abzielt;

¹ Dok. 15544/11.

² EU-Drogenstrategie 2021-2025 (ABl. C 102I vom 24.3.2021, S. 1).

³ EU-Drogenaktionsplan 2021-2025 (ABl. C 272 vom 8.7.2021, S. 2).

unter Hinweis darauf, dass die am 18. Oktober 2023 veröffentlichte Mitteilung der Kommission über den EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität⁴ – im Einklang mit der EU-Drogenstrategie und dem EU-Drogenaktionsplan 2021-2025 sowie der EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität 2021-2025⁵ – bestimmte Aktionsbereiche für die Bekämpfung der Bedrohungen durch synthetische Drogen enthält, darunter die Bekämpfung der Verbreitung von Vorstoffen für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen, die Zerschlagung krimineller Netze und die Bildung von Bündnissen;

unter Hinweis darauf, dass die Kommission derzeit die Umsetzung der EU-Drogenstrategie und des EU-Drogenaktionsplans 2021-2025 bewertet, deren Ergebnisse die Ausarbeitung des neuen strategischen Rahmens der EU in Bezug auf Drogen unterstützen werden;

in Kenntnis des Aufrufs des Direktors der EU-Drogenagentur (EUDA) an die EU-Partner und Mitgliedstaaten zur Vorsorge und Reaktion in Bezug auf neue synthetische Opioide;

in Anerkennung der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) als eines der wichtigsten Elemente der operativen Reaktion der EU auf die organisierte Kriminalität, einschließlich der Bedrohungslage durch synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen, durch Förderung der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, gemeinsamer Ermittlungen und des Austauschs von Erkenntnissen zwischen den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und internationalen Partnern;

unter Hinweis auf die Bedeutung eines Mechanismus für den Informationsaustausch unter anderem zwischen Strafverfolgungs- und Zollbehörden, um die Wirksamkeit von grenzüberschreitenden Ermittlungen zu steigern, Drogenhändlernetze zu zerschlagen und die Aufdeckung und Prävention von Straftaten im Zusammenhang mit synthetischen Drogen zu verbessern;

im Hinblick auf die entscheidende Rolle des EU-Frühwarnsystems bei der Erkennung neu auftretender psychoaktiver Substanzen und bei der Bewertung und Reaktion in Bezug auf die von diesen Substanzen ausgehenden Risiken durch die Durchführung förmlicher Risikobewertungen zur Unterstützung von Kontrollmaßnahmen;

⁴ Dok. 14114/23.

⁵ Dok. 8085/21.

in Anbetracht der Einrichtung des europäischen Drogenwarnsystems (EDAS), mit dem ernste drogenbedingte Risiken für die Gesundheit, das soziale Wohlergehen und die Sicherheit ermittelt und den Behörden, den Fachkräften in der Praxis, den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten mitgeteilt werden;

in Anerkennung der Einrichtung eines neuen Netzes von Laboren, die die Vorsorge in diesem Bereich auf der Grundlage analytisch bestätigter forensischer und toxikologischer Daten unterstützen können;

angesichts der Einrichtung des neuen Mechanismus der EU-Drogenagentur zur Bewertung der Bedrohungslage, dessen Rolle darin besteht, Reaktionen auf aufkommende drogenbezogene Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in Europa zu ermitteln und bewerten;

in Anerkennung der Risiken im Zusammenhang mit der Verbreitung synthetischer Drogen und der dadurch entstehenden wachsenden Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit, insbesondere von synthetischen Opioiden wie Fentanyl, Fentanyl-Analoga und Nitazenen, auf die in bestimmten Regionen Europas immer mehr Fälle von tödlicher Überdosierung zurückzuführen sind;

unter Hinweis auf die Resolution 68/5 der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND) vom März 2025, in der ihre Mitgliedstaaten aufgefordert werden, Opioidrezeptor-Antagonisten wie Naloxon oder andere Arzneimittel, die eine Opioid-Überdosierung umkehren können, als lebensrettende Notfallmaßnahme zu fördern und bereitzustellen, sowie auf frühere Resolutionen der Suchtstoffkommission, wie die Resolutionen 67/4, 62/4 und 55/7, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig Opioidrezeptor-Antagonisten wie Naloxon sind, um die drogenbedingte Mortalität zu verringern;

in Anerkennung der Tatsache, dass sich synthetische Opioide rasch ausbreiten können und es von entscheidender Bedeutung ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in der Lage sind, rasch und wirksam zu reagieren, unter anderem indem sichergestellt wird, dass Fachkräfte in diesem Bereich in ausreichendem Maße verfügbar, geschult und mit Detektionstechnologien ausgestattet sind, um Frühwarnsignale zu erkennen und sie unverzüglich den zuständigen Behörden mitzuteilen;

unter Hervorhebung der Verbreitung synthetischer und halbsynthetischer Cannabinoide, synthetischer Cathinone sowie von Ketamin, die nach wie vor eine große Herausforderung für die öffentliche Gesundheit, die Strafverfolgung und den Regelungsrahmen darstellen;

unter Hervorhebung der Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes zur Bekämpfung der Bedrohungen durch synthetische Drogen, bei dem für Menschen, die synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen konsumieren, eine evidenzbasierte und zugängliche Versorgung und Betreuung bereitgestellt wird, unter anderem im Sinne der Behandlung, der Prävention und der Schadensminderung sowie im Hinblick auf die Genesung, und in dem gleichzeitig Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Strafverfolgung enthalten sind, um das Problem wirksam anzugehen und die Menschenrechte bei der Entwicklung und Umsetzung der Drogenpolitik zu achten;

unter Hinweis auf die Verantwortung der EU als wichtige Region sowohl für den Konsum als auch die Herstellung synthetischer Drogen für nicht medizinische und nicht wissenschaftliche Zwecke, insbesondere von MDMA, Amphetamin und Methamphetamin sowie von synthetischen Cathinonen sowie angesichts des zunehmenden Missbrauchs von Ketamin, wobei es eines proaktiven Ansatzes bedarf;

in Anerkennung der fortgeschrittenen Methoden, die von organisierten kriminellen Vereinigungen angewandt werden, um bestehende Regelungen zu umgehen, einschließlich der Verwendung von Vorstoffen für Drogengrundstoffe und maskierten Grundstoffen, und *unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, gegebenenfalls die „Catch-all“-Bestimmung anzuwenden und rechtliche und technische Aktualisierungen der EU-Verordnungen über Drogenausgangsstoffe auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierung der EU-Verordnungen über Drogenausgangsstoffe in Erwägung zu ziehen;

unter Hinweis auf die Bedeutung eines wirksamen Zollrisikomanagements und einer wirksamen Kontrolle in Bezug auf synthetische Drogen, neue psychoaktive Substanzen und Drogenausgangsstoffe, auch durch internationale Zusammenarbeit;

in Anerkennung der Rolle von Online-Plattformen, einschließlich von Darknet-Märkten und des Open Web, bei der Erleichterung des Verkaufs und des Vertriebs synthetischer Drogen, neuer psychoaktiver Substanzen sowie von deren Ausgangsstoffen und Vorstoffen für Grundstoffe, und *unter Hervorhebung* der Notwendigkeit einer verstärkten Überwachung, wirksamer Maßnahmen zur Kontrolle des Online-Verkaufs und einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Privatsektor;

unter Hervorhebung der Bedeutung des Grundsatzes „Follow the money“ und von Finanzermittlungen als zentrales Instrument zur Unterbindung der Aktivitäten krimineller Netzwerke, die an der Herstellung von und dem Handel mit synthetischen Drogen beteiligt sind, unter anderem von Maßnahmen zur Sicherstellung und Einziehung von Vermögenswerten, einschließlich Kryptowährungen, die im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten stehen – im Einklang mit dem EU-Paket zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten⁶;

in Anerkennung der von der illegalen Beseitigung von Chemikalien und giftigen Abfällen aus der Herstellung synthetischer Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen ausgehenden Risiken für die Umwelt und die Gesundheit und *unter Hinweis* auf die Notwendigkeit von koordinierten Maßnahmen zur Verringerung von Umweltschäden; *unter Hinweis* darauf, dass die Umweltkriminalität eine der lukrativsten rechtswidrigen Handlungen ist, wie in den Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltkriminalität⁷ hervorgehoben wurde;

in Bekräftigung der Notwendigkeit einer verbesserten Aufdeckung, Ermittlung und Aushebung illegaler Labore für synthetische Drogen, neue psychoaktive Substanzen und (Vorstoffe für) deren Grundstoffe, wobei ein Schwerpunkt auf die Gewährleistung der Sicherheit des Strafverfolgungspersonals und auf den Umweltschutz gelegt werden sollte, wie in Resolution 68/5 der Suchtstoffkommission vom März 2025 dargelegt ist;

angesichts der unterschiedlichen Produktionsmuster synthetischer Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen in den Mitgliedstaaten und der Bedeutung einer verbesserten Lage erfassung, unter anderem durch die Erhebung von Daten, den Austausch von Erkenntnissen sowie durch Analysen, um regionale Unterschiede wirksam zu überwachen und darauf zu reagieren;

unter Hervorhebung der Arbeit der Mitgliedstaaten, der EU-Organe und -Agenturen, insbesondere von Europol, der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) und der Drogenagentur der Europäischen Union, bei der Bereitstellung spezieller Schulungsprogramme für Strafverfolgungsbedienstete zur Aufdeckung und Aushebung illegaler Labore für synthetische Drogen, neue psychoaktive Substanzen und (Vorstoffe für) deren Grundstoffe sowie zu einem sicheren Umgang mit solchen Laboren, um sichere und wirksame Methoden für die Zerschlagung illegaler Produktionsstätten zu gewährleisten;

⁶ Richtlinie (EU) 2024/1260 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten (ABl. L 2024/1260, 2.5.2024).

⁷ Dok. 14182/24.

in Würdigung der Arbeit des in Polen eingerichteten und von der EU kofinanzierten⁸ International Training Centre for Combating Clandestine Laboratories (Internationales Ausbildungszentrum zur Bekämpfung illegaler Labore) sowie ähnlicher Ausbildungszentren in den Niederlanden, Belgien und Deutschland bei der Bereitstellung spezieller Schulungen auf nationaler Ebene und für die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren bei der Bekämpfung der Produktion synthetischer Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen;

unter Betonung, wie wichtig es ist, gegebenenfalls Synergien zwischen Ausbildungszentren in der EU, die auf die sichere Aushebung illegaler Labore für synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen spezialisiert sind, zu schaffen, um den Austausch von Fachwissen zu verstärken, kohärente und effiziente Methoden zu fördern und einen stärker koordinierten Ansatz zur wirksamen Bekämpfung der Herstellung synthetischer Drogen zu fördern;

unter Hinweis darauf, dass die Mitgliedstaaten, die EU-Organe und die EU-Agenturen mit internationalen Partnern international koordinierte Anstrengungen zur Bewältigung der Bedrohungslage durch synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen benötigen, insbesondere im Wege spezieller Dialoge mit vorrangigen Regionen und Ländern sowie im Rahmen der Global Coalition to Address Synthetic Drug Threats (Globale Koalition zur Bewältigung der Gefahren durch synthetische Drogen) und auf multilateraler Ebene, auch im Rahmen der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen —

1. *fordert* die Mitgliedstaaten und die EU-Organe und Agenturen *nachdrücklich auf*, ihre Anstrengungen zu verstärken, um gegen Bedrohungen durch synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen vorzugehen, wobei auf synthetische Opioide und synthetische Cathinone aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und ihres hohen Überdosierungspotenzials besonderes Augenmerk zu richten ist;
2. *fordert* die Mitgliedstaaten sowie die EU-Organe und -Agenturen *nachdrücklich auf*, ihr Verständnis der Herstellung und des Konsums synthetischer Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen sowie des Handels mit diesen, unter anderem in Bezug auf die Herstellungsmethoden, die Handelsrouten und die Konsummuster, zu verbessern;

⁸ Kofinanziert durch das Programm „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ (ISEC).

3. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten und den einschlägigen EU-Agenturen, umfassende, menschenrechts- und evidenzbasierte Strategien zur Prävention des Konsums synthetischer Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen und zur Verringerung der damit verbundenen Schäden zu entwickeln und umzusetzen, wobei die Bereiche Bildung, Einbindung der Gemeinschaft, frühzeitiges Eingreifen, laufende Forschung, gezielte politische Maßnahmen, Berufsbildung sowie verbesserte Unterstützungsdienste darin enthalten sein sollten;
4. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und die einschlägigen EU-Agenturen dazu, die strukturierte und wirksame Überwachung, Kommunikation und Koordinierung sowie den Informationsaustausch, insbesondere in den Gesundheitsberufen sowie im Bereich der Strafverfolgung, der Zollbehörden und der Sozialdienste, zu verbessern, um die frühzeitige Prävention, die Früherkennung und die Eindämmung potenzieller Ausbrüche des Konsums synthetischer Opioide zu unterstützen;
5. *ersucht* die EU-Drogenagentur, den Mitgliedstaaten im Einklang mit ihrem Mandat weiterhin Unterstützung im Zusammenhang mit den nationalen Überwachungs- und Warnsystemen in Bezug auf synthetische Drogen bereitzustellen, um den neuen Herausforderungen besser begegnen zu können;
6. *ersucht* die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Verringerung gesundheitlicher und sozialer Schäden durch Präventions-, Behandlungs-, Betreuungs- und Genesungsdienste sowie Initiativen zur Risiko- und Schadensminderung, wie Nadel- und Spritzenaustauschprogramme, opioidgestützte Substitutionstherapien, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften, sowie Maßnahmen zur Prävention von Überdosierung, unter anderem durch die Förderung und Bereitstellung von Schulungen zum Umgang mit Überdosierungen und zum Zugang zu Opiodrezeptor-Antagonisten wie Naloxon oder anderen Arzneimitteln zur Umkehr von Opioid-Überdosierungen, die als lebensrettende Notfallmaßnahme⁹ eingesetzt werden, im Rahmen eines ausgewogenen und evidenzbasierten Ansatzes zur Bewältigung der Bedrohungen durch synthetische Drogen zu bewerten und bewährte Verfahren dafür zu entwickeln; *ersucht* die Mitgliedstaaten und die Kommission, weiterhin Forschung und Maßnahmen zur Verringerung der gesundheitlichen und sozialen Schäden des Drogenkonsums zu unterstützen, unter anderem durch Finanzierungsmöglichkeiten;

⁹ Resolution 68/5 der Suchtstoffkommission, op. Nr. 1 Buchstabe c, vom März 2025.

7. *ersucht* die Mitgliedstaaten, mit dem Ziel, die faktengestützte Sensibilisierung, die Vorausschau und die Vorsorge in Bezug auf durch den nicht medizinischen und nicht wissenschaftlichen Konsum synthetischer Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen verursachte Gesundheitsgefahren zu erhöhen, forensische Untersuchungen, Autopsien und die Berichterstattung über toxikologische Ergebnisse bei medizinischen (Not-)Behandlungen oder Untersuchungen zur Todesursache im Einklang mit den geltenden Datenschutz- und Rechtsrahmen bereitzustellen und zu verbessern, gegebenenfalls auch durch pseudonymisierte bzw. anonymisierte Daten;
8. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die Verschreibung zugelassener Opioid-Arzneimittel und ihre Verwendung für andere als die zugelassenen oder verschriebenen Zwecke, insbesondere für nicht medizinische psychotrope Wirkungen, sowie die Herstellung, den Handel und die Verwendung gefälschter Opioid-Arzneimittel genau zu überwachen;
9. *ruft* zur Weiterentwicklung – in Zusammenarbeit mit Europol, CEPOL und der EU-Drogenagentur – von speziellen Schulungsprogrammen für Strafverfolgungsbedienstete und sonstiges einschlägiges Personal zur Aufdeckung und Aushebung illegaler Labore für synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen sowie zu einem sicheren Umgang mit solchen Laboren auf der Grundlage der verfügbaren Erkenntnisse in Bezug auf die neue Bedrohungslage auf, insbesondere von solchen Schulungsprogrammen, die vom in Polen eingerichteten International Training Centre for Combating Clandestine Laboratories (Internationales Ausbildungszentrum für die Bekämpfung illegaler Laboratorien) und anderen einschlägigen Ausbildungszentren in der EU, einschließlich derjenigen mit Sitz in den Niederlanden, in Belgien *und* Deutschland entwickelt wurden;
10. ermutigt die EU-Agenturen, insbesondere Europol, CEPOL und die EU-Drogenagentur, im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten, die Entwicklung standardisierter Leitlinien für die Aushebung illegaler Labore für synthetische Drogen, die Gewährleistung der Sicherheit des Strafverfolgungspersonals und die Minimierung von Umweltschäden, die durch giftige Abfälle verursacht werden, zu koordinieren, unter anderem im Hinblick auf die Annahme solcher Leitlinien durch die relevanten Ausbildungszentren in der EU;
11. *ersucht* die Europäische Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den relevanten EU-Agenturen wie der EU-Drogenagentur, zu überprüfen und zu bewerten, ob der Rechtsrahmen für Ausgangsstoffe von Drogen und neuen psychoaktiven Substanzen aktualisiert werden muss, um den neuen Bedrohungen und den sich abzeichnenden Herausforderungen wie dem Einsatz von Vorstoffen für Drogengrundstoffe sowie von maskierten Grundstoffen zu begegnen und deren Abzweigung wirksam zu überwachen und verhindern;

12. *ersucht* die Mitgliedstaaten, den Austausch von Erkenntnissen zu fördern, und *ersucht* Europol, die operative Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Herstellung von und des Handels mit synthetischen Drogen, neuen psychoaktiven Substanzen und (Vorstoffen für) deren Grundstoffe(n) zu verstärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf grenzüberschreitenden kriminellen Vereinigungen und Lieferketten liegen sollte;
13. *fordert* die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten *auf*, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netz für den administrativen Ansatz (ENAA) zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität und Einrichtungen des privaten Sektors, unter anderem mit Chemie- und Pharmaunternehmen sowie Post- und Zustelldiensten, und mit den Umweltschutzstellen der Mitgliedstaaten, zu verstärken, um falsche Deklarierungen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen zu verhindern und die Überwachung verdächtiger Transaktionen zu verbessern und gleichzeitig unnötigen Verwaltungsaufwand für den rechtmäßigen Handel zu vermeiden;
14. *ruft* zu der wirksamen Umsetzung der Verordnung über digitale Dienste und anderer relevanter Rechtsvorschriften *auf*, um den digitalen Raum vor den Bedrohungen durch synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen zu schützen;
15. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, im Einklang mit dem EU-Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten, die Bemühungen um die Verfolgung, Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten, einschließlich Kryptowährungen, die aus der illegalen Herstellung von synthetischen Drogen, neuen psychoaktiven Substanzen und (Vorstoffen für) deren Grundstoffe(n) sowie aus dem illegalen Handel mit solchen Drogen und Substanzen stammen, zu intensivieren und von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, im Einklang mit dem EU-Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche öffentlich-private Partnerschaften zwischen Strafverfolgungsbehörden und dem Privatsektor einzurichten;
16. *ersucht* die Mitgliedstaaten sowie die einschlägigen EU-Organe und -Agenturen, die politische und operative Zusammenarbeit mit Drittländern auf bilateraler und multilateraler Ebene zu intensivieren, um den neuen Bedrohungen Rechnung zu tragen und die Routen für den Handel mit Ausgangsstoffen, synthetischen Drogen und neuen psychoaktiven Substanzen zu unterbinden und dabei auch auf das Fachwissen der EU-Verbindungsbeamten und bestehende bilaterale Abkommen aufzubauen;
17. *empfiehlt*, die Bedrohungslage durch synthetische Drogen, neue psychoaktive Substanzen und (Vorstoffe für) deren Grundstoffe im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU und der Mitgliedstaaten im Drogenbereich anzugehen, einschließlich in Kapazitätsaufbauprogrammen für Transit- und Ursprungsländer, unter Gewährleistung der Kohärenz mit der EU-Drogenstrategie und dem EU-Drogenaktionsplan 2021-2025 und dem anschließenden strategischen Rahmen;

18. *empfiehlt* der Horizontalen Gruppe „Drogen“ als wichtigstes Koordinierungsgremium im Bereich der Drogenpolitik, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Pakt zur Bewältigung der Bedrohungslage durch neue synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen in der Europäischen Union zu überwachen;
 19. *ruft* die Mitgliedstaaten *auf*, ihre nationalen Bemühungen an den strategischen Zielen und operativen Aktionsplänen der Europäischen multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen für synthetische Drogen (EMPACT) auszurichten;
 20. *empfiehlt* die Aufnahme spezifischer Maßnahmen zur Bewältigung der Bedrohungslage durch synthetische Drogen in den künftigen strategischen Rahmen der EU in Bezug auf Drogen, unter anderem in den neuen Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels.
-